

## Aktuelle und theoretische Fragen des Umweltrechts

### Die Bedeutung von Partizipation für den Umweltschutz

#### Seminar / Koop-Seminar mit der Universität Istanbul (Master Umweltrecht, Master Wirtschaftsrecht) WS 2013/14

**Lehrveranstaltungsleiterin:** Prof. Dr. Silke R. Laskowski, IWR, FG Öffentliches Recht, Völkerrecht, Europarecht mit Schwerpunkt Umweltrecht, (<http://www.uni-kassel.de/fb7/>)

#### **Lehrveranstaltungsform:**

Seminar, 4-stündig (6 ECTS-Punkte  $\triangleq$  180 Arbeitsstunden).  
Donnerstag, 18-21.30 Uhr, NPS 6, 0212  
Beginn: 24.10.2013

Sprache: Deutsch (Präsentation in Kassel ohne Exkursionsteilnahme) / Englisch (Exkursionsteilnahme und Präsentation in Istanbul)

Exkursion: Universität Istanbul im März 2014 (Finanzieller Zuschuss für die Exkursionsteilnehmerinnen und -teilnehmer durch die Universität Kassel)

#### **Konzept:**

Das Seminar wird in zwei Teilen angeboten: Teil 1 findet auf Deutsch an der Universität Kassel statt (s. u.). Teil 2 wird in Kooperation mit Prof. Dr. Ayse Nur Tütüncü, Juristische Fakultät der Universität Istanbul, im März 2014 in Istanbul durchgeführt. Daran nehmen jedoch nur diejenigen Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer teil, die ihre Präsentation in Istanbul auf Englisch halten werden, gemeinsam mit türkischen Studentinnen und Studenten.

#### **Inhalt:**

Das Seminar befasst sich mit der Frage, in welcher Form Partizipation i.S.v. „Teilhaben, Teilnehmen, Beteiligt sein“ der globalen, europäischen und nationalen Öffentlichkeit auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene möglich ist, um auf umweltrelevante Entscheidungen von Politik, insb. Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung einzuwirken. Hier geht es um eine kritische Bestandsaufnahme der bestehenden rechtlichen Partizipationsmöglichkeiten, eine Bewertung ihrer Effektivität und die rechtspolitische Frage, ob neue, innovative Partizipationsformen erforderlich sind.

Hintergrund: Der aktive Einbezug von Bürgerinnen und Bürgern in umweltrelevante Entscheidungsprozesse wird angesichts ihrer Schlüsselrolle für die effektive Umsetzung z.B. von Klimaschutzbestimmungen immer wichtiger. Darüber hinaus erlangt Partizipation als Ausdruck zivilgesellschaftlicher Selbstbestimmung bei der Kontrolle umwelt- und wirtschaftspolitischer Entscheidungen, die durch Regierung, Parlament und Verwaltung getroffen werden, immer stärkeres Gewicht. Und die Bevölkerung fordert ihre Beteiligung immer stärker ein – sowohl auf der internationalen, als auch auf der europäischen und nationalen Ebene in Deutschland und der Türkei. Das Recht hat darauf bereits zum Teil reagiert – in welcher Form und ob in ausreichendem Maße, wollen wir untersuchen:

Auf der internationalen Ebene stehen völkerrechtliche Verträge im Vordergrund, die die globale Umwelt- und Wirtschaftspolitik betreffen. Internationale Umweltschutzabkommen haben es jedoch nicht leicht; ein dringend erforderliches „Kyoto II-Protokoll“, das der weltweiten Begrenzung von Treibhausgasen gelten soll, scheiterte 2009. Kann, soll, darf die Zivilgesellschaft hier auf die Verhandlungen und ihre Ergebnisse Einfluss nehmen? Und wie verhält es sich mit internationalen Freihandelsverträgen, deren Durchführung sich negativ

auf die Umwelt auswirken kann? 2004/2005 scheiterten die unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführten WTO/GATS-Verhandlungen, die der internationalen Liberalisierung von Dienstleistungen dienten. Sie umfassten u.a. die von der EU-Kommission in die Verhandlungen neu eingeführte Kategorie der „Umweltdienstleistungen“, die umweltsensible Bereiche wie die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung betrafen. Die Verhandlungen scheiterten nach „gezielten Indiskretionen“, durch die die Verhandlungsunterlagen im Internet einer breiten Öffentlichkeit bekannt wurden - und anschließenden Protesten der internationalen Öffentlichkeit. Da die WTO/GATS-Verhandlungen bis heute stagnieren, sollen nun verstärkt bilaterale Verträge geschlossen werden – so das aktuell verhandelte Freihandelsabkommen zwischen der EU (EU- Mitgliedstaaten) und den USA. Wer verhandelt hier mit wem und worüber? Was ist Gegenstand der Verträge? Ist Partizipation rechtlich möglich? In welcher Form? Ausreichend?

Auf EU-Ebene werden Partizipationsregelungen immer stärker im Umweltrecht verankert – z.B. in Art. 14 WRRL 2000/60/EU oder in der Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG und der Richtlinie über die Öffentlichkeitsbeteiligung an der Ausarbeitung einiger umweltbezogener Pläne und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten 2003/35/EG, beide Richtlinien ergangen zur Umsetzung der völkerrechtlichen Aarhus-Konvention von 1998. Wie effektiv können diese Regelungen wirken und reichen sie aus? Welche Rolle spielen Kommission, Rat und Parlament bei der EU-Partizipationsgesetzgebung im Umweltbereich? Und welche Rolle kann die Europäische Zivilgesellschaft spielen? 2013 hat sich die erste Europäische Bürgerinitiative „Wasser ist Menschenrecht – Right 2 Water“ erfolgreich formiert [vgl. Art. 11 EUV, Art. 24 AEUV i.V.m. VO (EU) Nr. 211/2011 vom 16.2.2011, ABl. EU vom 11.3.2011 L 65 S. 1], um eine Liberalisierung und Privatisierung des europäischen Wassersektors zu verhindern und die EU-weite Grundsicherung der Bevölkerung mit Wasser- und Sanitärleistungen einzufordern ([www.right2water.eu](http://www.right2water.eu)). Infolgedessen hat die EU-Kommission erklärt, den Wassersektor aus dem umstrittenen Richtlinienentwurf über die Konzessionsvergabe [KOM (2011) 897 endg.] herausnehmen zu wollen. Brauchen wir mehr Europäische Bürgerinitiativen? Was ist von dem Partizipationsmodell „Europäische Bürgerinitiative“ zu halten?

EU-Richtlinien müssen von den 28 EU-Mitgliedstaaten europarechtskonform umgesetzt werden. Der EuGH stellt jedoch immer wieder Umsetzungsdefizite fest und hat z.B. mit Blick auf Deutschland Änderungsbedarf beim Umwelt-RechtsbehelfsG erkannt, durch das die RL 2003/35/EG umgesetzt werden soll. Hat der deutsche Gesetzgeber mit Partizipation ein Problem? Das wäre schlecht, denn der aktive Einbezug der Bürgerinnen und Bürger in umweltrelevante Entscheidungsprozesse wird angesichts ihrer Schlüsselrolle für die effektive Umsetzung z.B. von Klimaschutzbestimmungen immer wichtiger. Stichwort „Energiewende“ - weg von klimaschädlichen Kohlekraftwerken und hochriskanten Atomkraftwerken hin zu umweltfreundlichen, zukunftsfähigen Erneuerbaren Energien wie Solarenergie oder Windkraft - aber wie? Und wer soll was und wie viel bezahlen? Bestehen Partizipationsmöglichkeiten in Bezug auf richtungsweisende politische, planerische und gerichtliche Entscheidungen? Oder ist Partizipation eher hinderlich für den Ausbau der Erneuerbaren Energien?

Die Türkei wird wirtschaftlich und politisch immer bedeutsamer. Die EU-Beitrittsverhandlungen laufen seit Oktober 2005. Das Verhandlungskapitel Nr. 27 „Umwelt“ wurde bereits 2009 eröffnet und ist noch nicht abgeschlossen – seit 2009 implementiert die Türkei das EU-Umweltrecht. Der aktuelle Türkei-Fortschrittsbericht 2012 wurde von der EU-Kommission am 10.10.2012 veröffentlicht [SWD(2012) 336 final]. Im Oktober 2013 wird das neue Verhandlungskapitel Nr. 22 zur „Regionalpolitik“ eröffnet, die Eröffnung des wichtigen Kapitels Nr. 15 „Energie“ steht noch aus. Parallel dazu erstarkt die türkische Zivilgesellschaft immer mehr und zeigt deutliches Interesse am Umweltschutz. Dies zeigen nicht nur die jüngsten Ereignisse in Istanbul, Ankara und anderen Städten der Türkei, zur Rettung des Gezih-Parks und zur Verhinderung eines weiteren Einkaufszentrums in Istanbul.

Partizipation im Kontext von Umwelt- und Wirtschaftspolitik ist ebenso wie in Deutschland auch in der Türkei heute ein wichtiges zivilgesellschaftliches Thema.

### **Erwartete Leistungen:**

- Vorbereitung des Seminars durch Lektüre der für jeden Termin angegebenen Literatur; Regelmäßiger Besuch; Beteiligung durch Diskussionsbeiträge

**Prüfungsleistung:** Referate mit schriftlicher Ausarbeitung und Diskussionsbeiträge

**Notenschema:** | 0-39: 5 | 40-44:4 | 45-49:3,7 | 50-54:3,3 | 55-59:3 | 60-64:2,7 | 65-69:2,3 | 70-74:2 | 75-79:1,7 | 80-84:1,3 | 85-100:1 | ( | Punkte von 100 möglichen: Note | )

### **Allgemeine Literatur:**

- Lehrbücher:
  - *Axelrod/Downie/Vig (Hrsg.)*, The Global Environment, 2004
  - *Beyerlin/Marauhn*, International Environmental Law, 2011
  - *Erbguth/Schlacke*, Umweltrecht, 4. Auflage 2012
  - *Grabenwarter*, Europäische Menschenrechtskonvention, Jur. Kurzlehrbücher, 5. Auflage 2012
  - *Jans/Vedder*, European Environmental Law, 3. Auflage 2007
  - *Koch (Hrsg.)*, Umweltrecht, 3. Auflage 2010, 4. Auflage 2013 i.E.
  - *Meßerschmidt*, Europäisches Umweltrecht, 2011
  - *Meyer-Ladewig*, EMRK Europäische Menschenrechtskonvention, Handkommentar, 3. Auflage 2011
  - *Ruffert/Walter*, Institutionalisiertes Völkerrecht, 2009
  - *Sands*, Principles of Environmental Law, Vol. I, 2003
  - *Graf Vitzthum (Hrsg.)*, Völkerrecht, 6. Auflage 2013
- Links:
  - Bundesverfassungsgericht, [www.bverfg.de](http://www.bverfg.de)
  - Bundesverwaltungsgericht - Entscheidungen, <http://www.bverwg.de/entscheidungen/entscheidungen.php>
  - BMU, <http://www.bmu.de>
  - UBA, <http://www.uba.de>
  - Internationale und europäische Verhandlungsprozesse, <http://europa.eu.int/eurolex/de/index>
  - Gerichte der EU (EuGH, EuG), <http://curia.europa.eu/jurisp/>
  - Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), [http://www.coe.int/T/D/Menschenrechtsgerichtshof/Dokumente\\_auf\\_Deutsch/Volltext/Urteile/](http://www.coe.int/T/D/Menschenrechtsgerichtshof/Dokumente_auf_Deutsch/Volltext/Urteile/)
  - Internationaler Gerichtshof, <http://www.icj-cij.org>
  - EarthSystemGovernance Project, <http://www.earthsystemgovernance.org/publications>
  - Vertragsdatenbank der UN, <http://untreaties.un.org>
  - Welthandelsorganisation (WTO), <http://wto.org>

### **Besondere Literatur:**

#### Aufsätze

Altwater/Brunnengräber, NGOs im Spannungsfeld von Lobbyarbeit und öffentlichem Protest, APuZ 2002, 6 ff.

- Berghäuser/Berghäuser, E-Partizipation und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung, NVwZ 2009, 766ff.
- Bernstein, Legitimacy in Global Environmental Governance (2005) 1 Journal of International Law & International Relations (2005) 1, p. 139-166
- Biermann, Frank (2012), Curtain Down and Nothing Settled. Global Sustainability Governance after the 'Rio+20' Earth Summit, Earth System Governance Working Paper No. 26. Lund and Amsterdam: Earth System Governance Project.
- Biermann/Pattberg, Global Environmental Governance: Taking Stock, Moving Forward, Annual Review of Environment and Resources (2008) 33, p. 277-294
- Bodansky, The Legitimacy of International Governance: A coming Challenge for International Environmental Law?, AJIL (1999) 93, p. 596 ff.  
<http://www.jstor.org/stable/2555262?seq=1>
- Brouers, Der Schutz der Umwelt- und Klimaflüchtlinge im Völkerrecht: Regelungslücken und Lösungsansätze, ZUR 2012, 81 ff.
- Burgi, Das Bedarfserörterungsverfahren: Eine Reformoption für die Bürgerbeteiligung bei Großprojekten, NVwZ 2012, 277 ff.
- Deter, "Nationale Nachhaltigkeitsstrategie" und Grundgesetz, ZUR 2012, 157 ff.
- Ehlers/Ginzky, Ernährungssicherheit, Klimaschutz, Armutsbekämpfung – Ohne einen nachhaltigen Umgang mit den Böden geht es nicht!, ZUR 2012, 137 ff.
- Ekardt, Das Umweltrechtsbehelfsgesetz vor dem EuGH und dem BVerwG, NVwZ 2012, 530
- Epiney, „Gerechtigkeit“ im Umweltvölkerrecht, APuZ (Aus Politik und Zeitgeschichte) 24/2007, 31 ff.
- Fisahn, Effektive Beteiligung solange noch alle Optionen offen sind - Öffentlichkeitsbeteiligung nach der Aarhus-Konvention, ZUR 2004, 136 ff.
- Geisinger, The Benefits of Development and Environmental Injustice, Columbia Journal of Environmental Law Vol. 37.2, 205 ff.
- Gruber, Biodiversitätsschutz als Forderung intergenerationeller Gerechtigkeit, NuR 2011, 468 ff.
- Guckelberger, Das französische Gesetz Nr. 2012-1460 zur Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten, NVwZ 2013, 1196 ff.
- Haas et al, Actors and International Environmental Governance: Best and Worst Practices for Improving International Climate Change Governance  
<http://www.earthsystemgovernance.org/ac2009/papers/AC2009-Haas-et-al.pdf>
- Hartmann, Globaler Klimawandel und Europäischer Rechtspluralismus, EuR 2011, 636 ff.
- Hellriegel, Akteneinsicht statt Amtsgeheimnis – Anspruch auf Umweltinformationen gegen am Gesetzgebungsverfahren beteiligte Behörden, EuZW 2012, 456 ff.

*Herdegen*, Der Beitrag des modernen Völkerrechts zu Good Governance, in: Dolzer/Herdegen/Vogel (Hrsg.), Good Governance - Gute Regierungsführung im 21. Jahrhundert, Verlagspublikationen der Konrad-Adenauer-Stiftung, Freiburg 2007, S. 107 ff. [http://www.kas.de/upload/dokumente/verlagspublikationen/Governance/governance\\_Herdegen.pdf](http://www.kas.de/upload/dokumente/verlagspublikationen/Governance/governance_Herdegen.pdf)

Hien, Planfeststellungsverfahren; Öffentlichkeitsbeteiligung; Partizipation, UPR 2012, 128ff.

Jessen, Staatenverantwortlichkeit und seevölkerrechtliche Haftungsgrundsätze für Umweltschäden durch Tiefseebodenbergbau, ZUR 2012, 71 ff.

Kment, Der ewige Patient: die Umweltverbandsklage - Einblicke in eine lange Krankenakte und neue Therapieansätze, UPR 2013, 41 ff.

Köck/Salzborn, Handlungsfelder zur Fortentwicklung des Umweltschutzes im raumbezogenen Fachplanungsrecht – eine Skizze, ZUR 2012, 203 ff. (dazu der Aufsatz von Rathfelder)

Laskowski, Demokratisierung des Umweltrechts, ZUR 2010, S 171 ff.

Laskowski, Kohlekraftwerke im Lichte der EU-Wasserrahmenrichtlinie, ZUR 2013, 131 ff. (Trianel)

Laskowski, Nachhaltige Wasserversorgung – besser ohne EU-Konzessionsvergaberichtlinie, ZUR 2013, S. 385 f.

Laskowski, Time for Implementation of the Right to Water and Sanitation—e.g. The Missing Implementation in Germany, JEEPL 9.2 (2012), 164 ff.

Laurent, Environmental justice and environmental inequalities: A European perspective, ETUI Policy Brief – European Social Policy Issue 3/2010

Lübbe-Wolff, Globalisierung und Demokratie. Überlegungen am Beispiel der Wasserwirtschaft, RuP 2004, 130 ff.

Mader, Bürgerinitiative, Petitionsrecht, Beschwerde zum Bürgerbeauftragten – Unionsrechtliche Formen direktdemokratischer Partizipation und ihre gerichtliche Durchsetzbarkeit, EuR 2013, 348 ff.

Rathfelder, Anspruchsvoller Umweltschutz in der Fach- und Raumplanung – Planungskaskaden bei Großvorhaben, ZUR 2012, 196 ff. (dazu der Aufsatz von Köck/Salzborn)

Schlacke, Nach Durban und vor Katar: Globaler Klimaschutz erneut in der Warteschleife, ZUR 2012, 69f.

Schlüns, Umweltbezogene Gerechtigkeit in Deutschland, APuZ 24/2007, 25 ff.

Schoo, Das neue institutionelle Gefüge der EU, EuR 2009 Beiheft 1, 55 ff.

Schwerdtfeger, Erweiterte Klagerechte für Umweltverbände – Anmerkung zum Urteil des EuGH v. 12.5.2011 in der Rechtssache Trianel, EuR 2012, 80 ff.

Seibert, Verbandsklagen im Umweltrecht - Aktueller Stand, Perspektiven und praktische Probleme, NVwZ 2013, 1040

Smeddinck/Roßegger: Partizipation bei der Entsorgung radioaktiver Reststoffe - unter besonderer Berücksichtigung des Standortauswahlgesetzes, NuR 2013, 548ff.

Wegener, Die europäische Umweltverbandsklage, ZUR 2011, 363 ff.

#### Aufsatz in türkischer Sprache:

Laskowski, ÇEVRE HUKUKUNUN DEMOKRATİKLEŞMESİ, Türkiye Adalet Akademisi Dergisi (TAAD), Temmuz 2010, Yıl: 1

#### Kommentare:

Calliess/Ruffert, EUV/AEUV, 4. Auflage, Art. 11 Rn. 6 ff.: Partizipation als Bestandteil demokratischer Herrschaft

*Kotzur* in: Grabitz/Hilf, Das Recht der Europäischen Union, 40. Auflage, Art. 257 EGV Rn. 4 ff.: Interessenrepräsentation und Betroffenenpartizipation in den Mitgliedstaaten

#### Bücher:

Fisahn, Demokratie und Öffentlichkeitsbeteiligung, Habilitationsschrift, Tübingen: Mohr Siebeck 2002 (Reihe Jus publicum, Bd. 84)

Fisahn, Herrschaft im Wandel, Köln, 2008, S. 349 ff., 382 ff.

Laskowski, Das Menschenrecht auf Wasser, Habilitationsschrift, Tübingen: Mohr Siebeck 2010 (Reihe Recht der nachhaltigen Entwicklung, Bd. 7)

Schlacke, Überindividueller Rechtsschutz, Habilitationsschrift, Tübingen: Mohr Siebeck 2008 (Reihe Jus publicum, Bd. 179)

Schmidt, Demokratietheorien, 5. Auflage 2010, S. 253 ff.

Winter, Multilevel Governance of Global Environmental change: Perspectives from Science, Sociology and the Law, 2006 (Präsenzbestand der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen)

#### Gerichtsentscheidungen:

Europäischer Gerichtshof (EuGH), Urteil vom 14.02.2012, Rs. C-240/09 (Umweltinformationsrichtlinie – Flachglas Torgau; auch zu finden in ZUR 2012, 237 ff. bzw. 170ff.)

Europäischer Gerichtshof (EuGH), Urteil vom 18.10.2011, Rs. C-128/09 bis C-131/09, C-134/09, C-135/09 (Grenzen der gesetzlichen Genehmigung umweltrelevanter Vorhaben)

Europäischer Gerichtshof (EuGH), Urteil vom 12. 5. 2011 Rs. C-115/09 - (BUND/Bezirksregierung Arnsberg), NVwZ 2011, 801 („Trianel“; Recht von Umweltverbänden auf Zugang zu Überprüfungsverfahren); dazu *Schlacke*, NVwZ 2011, 804

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 18.07.2013, Az. 7 A 4.12 (Klagen gegen Thüringer Strombrücke erfolglos) (Pressemitteilung Nr. 51/2013)

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 18.07.2013, Az. 4 CN 3.12 (Bekanntmachung der Arten verfügbarer Umweltinformationen)

Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 11.07.2013, Az. 7 A 20.11 (Weservertiefung: Vorlage an der Gerichtshof der Europäischen Union und Hinweise auf rechtliche Bedenken)  
Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 24. 11. 2011, Az. 9 A 23/10 (Planfeststellung für den Neubau des 4. Abschnitts der Bundesautobahn A 281), auch zu finden in: NVwZ 2012, 557ff., Leitsätze 1 und 2

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 03.11.2011, Az. 7 C 3.11 (Weiter Behördenbegriff nach IFG – Abgrenzung zu UIG)

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 29.09.2011, Az. 7 C 21.09 (Zur Verbandsklage nach dem UmwRG)

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 14.07.2011, Az. 9 A 12.10 (Naturschutzrechtliche Anforderungen an die Planfeststellung von Straßen und deren Rügefähigkeit durch eine anerkannte Naturschutzvereinigung)

Verwaltungsgerichtshof Kassel (VGH), Urteil vom 01.09.2011, 7 A 1736/10 (Drittschutz im Wasserrecht)  
<http://www.lareda.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/1k6z/page/bslaredaprod.psml?doc.hl=1&doc.id=MWRE110003184&documentnumber=1&numberofresults=1&showdoccase=1&doc.part=K&paramfromHL=true#focuspoint>

Oberverwaltungsgericht Lüneburg, Beschluss vom 30.07.2013, Az. 12 MN 300/12, betrifft Antragsbefugnis eines anerkannten Umweltverbandes für einen Normenkontrolleilantrag gegen ein Regionales Raumordnungsprogramm (hier: verneint)  
<http://www.rechtsprechung.niedersachsen.de/jportal/portal/page/bsndprod.psml?doc.id=MWRE130002139&st=null&showdoccase=1&paramfromHL=true#focuspoint>

Oberverwaltungsgericht Münster, Urteil vom 1.12.2011 – 8 D 58/08.AK (Kohlekraftwerk Trianel)  
[http://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/ovg\\_nrw/j2011/8\\_D\\_58\\_08\\_AK\\_Urteil\\_20111201.html](http://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/ovg_nrw/j2011/8_D_58_08_AK_Urteil_20111201.html)

Oberverwaltungsgericht Schleswig, Urteil vom 19.06.2013, Az. 4 KS 3/08; betrifft Aufhebung der Genehmigung für Atom-Zwischenlager Brunsbüttel  
Pressemitteilung: [http://www.schleswig-holstein.de/OVG/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/19062013\\_OVG\\_Zwischenlager\\_Brunsbuettel.html](http://www.schleswig-holstein.de/OVG/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/19062013_OVG_Zwischenlager_Brunsbuettel.html)  
<http://umweltfairaendern.de/wp-content/uploads/2013/08/OVGSchleswigKKB-ZL4KS308Urteil.pdf>

#### Sonstiges:

Deutsche Umwelthilfe, Umweltgerechtigkeit durch Partizipation, Thematisches Informationspapier, Oktober 2012

Oberthür u. a., Participation of NGOs in International Environmental Co-operations. UBA, 2002

UBA (Umweltbundesamt), Rechtsstellung und rechtliche Behandlung von Umweltflüchtlern, 2010, S. 12

United States Environment Protection Agency (EPA), Plan EJ (Environmental Justice) 2014 – Roadmap for integrating Environmental Justice into its programs and policies, September 2011

<http://www.epa.gov/environmentaljustice/resources/policy/plan-ej-2014/plan-ej-2011-09.pdf>

Verordnung 211/2011/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.2.2011 über die Bürgerinitiative

WHO (World Health Organization, Regional Office for Europe), Environmental health inequalities in Europe, 2012, <http://www.euro.who.int/pubrequest>

>> Alle Aufsätze in deutscher Sprache zu bekommen über die Unibibliothek Kassel (Präsenzbestand oder E-Journal; Recherche über beck-online Datenbank ist auch möglich)  
>> Bücher als Präsenzbestand in der Unibibliothek Kassel oder online über beck-online

#### Termine vom 24.10.2013 bis zum 13.02.2014

1.	24.10.2013	Einführung, Organisatorisches, Themen
2.	31.10.2013	Was heißt „Partizipation“? – Zur demokratiethoretischen Einordnung des Begriffs
3.	07.11.2013	Gruppenarbeit/Selbststudium: NGOs als „Partizipationsmodell“ - Demokratiethoretische Rechtfertigung?
4.	14.11.2013	Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der Gruppenarbeit vom 7.11.2013
5.	21.11.2013	Partizipation und internationale Umweltschutzgesetzgebung – In welcher Form ist Partizipation für die globale, europäische und nationale Öffentlichkeit möglich und mit welchem Effekt?
6.	28.11.2013	Partizipation zum Schutz der Umwelt durch internationales Recht, insb. Aarhus-Konvention“ (Historie, Regelungsgehalt, Wirkung; „Paradigmenwechsel“ des Völkerrechts)
7.	05.12.2013	Bedeutung der Aarhus-Konvention für das EU-Recht und die europäische Öffentlichkeit (Umsetzung, Rechtsprechung und Wirkung)
8.	12.12.2013	Bedeutung der Aarhus-Konvention für das deutsche Recht und die deutsche Öffentlichkeit (Umsetzung, Rechtsprechung und Wirkung)
9.	19.12.2013	Bedeutung von Partizipation für die Entwicklung der europäischen Rechtsetzung zum Schutz der Umwelt (Rückblick und aktueller Stand)
10.	16.01.2014	Partizipation und „Good Environmental Governance“ – ein Blick auf die EU / Deutschland / die Türkei
11.	23.01.2014	Partizipation, „Environmental Justice“ und die Rolle der Rechtsprechung: EU / Deutschland / die Türkei
12.	30.01.2014	Die Europäische Bürgerinitiative – Ein partizipatives Instrument zur Stärkung der europäischen Öffentlichkeit des europäischen Umweltschutzes?
13.	06.02.2014	Brauchen wir eine Demokratisierung des Umweltschutzes durch stärkere Partizipation? – Reflexion und rechtspolitischer Ausblick
14.	13.02.2014	Vorbesprechung der Exkursion nach Istanbul von 18 bis 19 Uhr